

Fragebogen

Einheitliche Prämien für massive und nichtmassive Bauten sowie Prämiengestaltung: Vernehmlassungsverfahren zu ei- ner Änderung der Gebäudeversicherungsverordnung

vom 16. Februar bis 31. Mai 2022

Bitte bis **31. Mai 2022** per E-Mail einsenden an: vernehmlassungen.jsdds@lu.ch

Eingereicht von:

Name/Organisation	FDP.Die Liberalen Luzern
Kontaktperson	Rolf Born
Adresse	Waldstätterstrasse 5
PLZ Ort	6003 Luzern
Telefon	+41 79 786 00 58
E-Mail	rolfborn@bluewin.ch

Ort und Datum	Luzern, 31. Mai 2022
---------------	----------------------

**1. Einheitliche Prämien für massive und nichtmassive Bauten
(§ 17 Abs. 3 Entwurf; Erläuterungen Kap. 2.1)**

Die Gebäudeversicherungsprämien sollen auf dem heutigen Niveau von massiven Bauten – also bei 0,55 Promille des Versicherungswertes – vereinheitlicht werden. Die Prämie für nichtmassive Bauten wird damit von heute 0,68 auf neu 0,55 Promille des Versicherungswertes gesenkt. Sind Sie damit einverstanden?

Ja

Nein, nämlich:

**2. Prämiengestaltung
(§ 22; Erläuterungen Kap. 2.2)**

Bei der Zuständigkeit für die Gewährung von Prämienrabatten wird vorgeschlagen, dass die Verwaltungskommission der GVL zwar Prämienrabatte soll gewähren können, allerdings nur unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat. Sind Sie damit einverstanden?

Ja

Nein, nämlich:

3. Weitere Bemerkungen?

Keine.



Justiz- und Sicherheitsdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

Telefon 041 228 59 17
www.lu.ch
justiz@lu.ch